

Beantwortung von Fragen im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2023

Stand: 09.12.2022

Ausschuss	Verfasser/in Fraktion/ Name, Vorname	Seite im HHPlan	Produkt	Frage	Antwort der Verwaltung
Bildungsausschuss	Melanie Ranft / Bündnis90/Die Grünen			Erweiterungsneubau Kastanienallee: Warum ist der Erweiterungsneubau Kastanienallee nicht mehr im Haushalt zu finden, wenn noch nicht abschließend über die Zügigkeit entschieden wurde?	Die Erweiterung am Schulstandort Kastanienallee konnte 2022 gegenüber dem Landesverwaltungsamt hinsichtlich der damaligen Schülerzahlen in ihrer Unabweisbarkeit nicht nachgewiesen werden. Demzufolge wurde die Baumaßnahme nicht genehmigt und in der aktuellen Haushaltsplanung 2023ff. nicht mit aufgeführt. Auf Grundlage der aktuellen Schuljahresanfangsstatistik 2022/23 werden die Bedarfe am genannten Schulstandort konkretisiert. Sofern der Mehrbedarf nachweisbar und durch das Landesschulamt bestätigt würde, wird die Maßnahme unverzüglich in künftige Haushaltsentwürfe eingearbeitet.
Bildungsausschuss	Torsten Schiedung (SKE)	1152-1157		Manche Schulen verfügen trotz Internetanschlusses und einer verkabelten Infrastruktur noch nicht über eine Ausstattung mit Access-Points, um mobile Endgeräte nutzen zu können. Dies wurde im Rahmen der Brandschutzsanierungen nicht immer vorgenommen. Inwiefern ist der Ausbau mit WLAN-Accesspoints, da wo sie nicht vorhanden sind, geplant, um die Maßgaben des IT-Konzeptes umzusetzen?	Im Rahmen der Umsetzung des DigitalPakts, in dem alle Schulen digital neu ausgestattet werden, werden auch alle Klassenräume mit Access Points ausgestattet. Durch Lieferverzögerungen aus einer Ausschreibung zur Server- und Netzwerktechnik konnten in den letzten Monaten trotz bester Voraussetzungen an den Schulen Marguerite Friedlaender Gesamtschule, IGS Am Planetarium, Grundschule Lessing, Grundschule Büschdorf, Grundschule Auenschule und KGS Humboldt keine Access Points angebracht werden. Mit Lieferung an den Schulträger werden diese umgehend angebracht und voraussichtlich bis Februar 2023 ins bereits vorhandene Netzwerk eingebunden.
Bildungsausschuss	Torsten Schiedung (SKE)	1155		Inwiefern bedarf es für eventuell geplante Schulneubauprojekte, z.B. Sporthalle KGS Hutten oder anderer zukünftige Projekte, die Einstellung von finanziellen Mitteln zum Erwerb von Grundstücken?	Derzeit sind keine Grundstücksankäufe zur Umsetzung des Investitionsprogrammes notwendig. Sollten Grundstücksankäufe zukünftig notwendig werden, findet entsprechend eine Abbildung im Haushalt statt.
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	Dr. Martin Ernst / Hauptsache Halle / Freie Wähler			Zweitwohnungssteuer: Wie hoch waren die Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer in den vergangenen fünf Jahren?	Die Zweitwohnungssteuer ist eine Kommunalsteuer, die per Satzung festgelegt wurde. Die erhaltenen Einnahmen stehen den Kommunen ohne Zahlung einer Umlage gänzlich zur Verfügung. 2017: 185,8 TEUR 2018: 218,0 TEUR 2019: 244,1 TEUR 2020: 526,9 TEUR 2021: 67,6 TEUR
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	Claudia Rohrbach (SKE)			Förderprojekt Mittelstand: Sind dort die neuen Personalstellen in dem Fachbereich verortet? Ab wann und wo?	Im Stellenplanentwurf für 2023 sind im Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (FB 80) zwei Stellen "Kordinator/in Öffentlichkeitsarbeit, Mittelstand-Digital-Zentrum" (E10 TV6D-VKA) eingebracht worden. Innerhalb des FB 80 sind die Stellen dem Team Bestandspflege Wissenschaft zugeordnet. Der Fördermittelbescheid liegt vor und lässt eine Stellenbesetzung nach entsprechender Beschlusslage zu.
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	Dr. Bodo Meerheim / DIE LINKE			Unter der Zeilennummer 2 sind die Zuwendungen der allgemeinen Umlagen. Unter der Tabelle steht, dass die Erhöhung um ca. 2 Mio. EUR aus den beiden genannten Förderprojekten (Mittelstandskompetenzzentrum und Smart City) stammt. Unter Zeile 14 sind Mehraufwendungen von 1,8 Mio. EUR, die ebenfalls mit beiden Projekten begründet werden. Oder ist etwas bei den übrigen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr gesunken?	Die Jahresscheibe 2023 der Planung 2022 bildet die Planungsgrundlage bzw. Budgetvorgabe. Dort wurde das Projekt Breitbandausbau planerisch nicht mehr berücksichtigt, was zu einer Zuschussminimierung in Höhe von 200 TEUR geführt hat.
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	Torsten Schaper / FDP	1367		Stelle Referent/-in für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung: Im Stellenplan wird die Stelle "Referent/-in für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung" zur Stelle "Sachbearbeiter/-in Haushaltskonsolidierung" umorganisiert. 1. Wie begründen Sie diese Umorganisation? 2. Weshalb sieht die Stadtverwaltung keinen Bedarf mehr für die Stelle "Referent/-in für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung"? 3. Wie ist die Stellenbeschreibung dieser Stelle "Referent/-in für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung"? 4. Wie ist die Stellenbeschreibung dieser Stelle "Sachbearbeiter/-in Haushaltskonsolidierung"?	1. Die Entscheidung zur Umorganisation der Stelle lag im Organisationsermessen des Bürgermeisters. Die Stelle des Referenten für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung war vakant. Die Konsolidierung des Haushaltes der Stadt Halle (Saale) erfordert in den kommenden Jahren besondere Anstrengungen, die nur mit den dafür zur Verfügung gestellten Ressourcen möglich sind. Durch die Umorganisation der vakanten Stelle und ihres Aufgabenneuzuschnitts konnte der Bedarf ausgeglichen werden. 2. Die neue Leitung des Fachbereiches Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung ist etabliert, steuert und setzt Impulse aus eigenem Antrieb in wirtschaftspolitischen Fragestellungen. 3. Die Stelle übernahm folgende Aufgaben, die vollumfänglich durch den FB 80 abgedeckt werden: - Wahrnehmung von wirtschaftspolitisch beratenden sowie steuerungsunterstützenden Tätigkeiten - Unterstützung und Beantwortung von Fragestellungen des Hauptverwaltungsbeamten sowie Dritter im wirtschaftspolitischen Kontext 4. Die Stelle "Kordinator/in Haushaltskonsolidierung" übernimmt folgende Aufgaben: - Erarbeitung, Evaluation und Anpassung eines HH-Konsolidierungskonzeptes - Koordinierung, Steuerung und Begleitung von Prozessen zur Umsetzung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen - Berichterstattung zur Haushaltskonsolidierung unter Einbeziehung der Aspekte Haushaltslage und Haushaltsplanung

Beantwortung von Fragen im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2023

Stand: 09.12.2022

Ausschuss	Verfasser/in Fraktion/ Name, Vorname	Seite im HHPlan	Produkt	Frage	Antwort der Verwaltung
Kulturausschuss	Katja Müller / DIE LINKE	773	1.28102.90	Pflege von Kunst und Kultur- Overheadkosten: Woraus setzen sich die Kosten in der Leistung Overhead zusammen?	Der Planvertrag für die Overheadkosten setzt sich aus den folgenden beiden Positionen zusammen: 1. Mietkosten für den Hansering 20 in Höhe von 58.978,44 € 2. Mietnebenkosten für den Hansering 20 in Höhe von 19.817,16 €
Kulturausschuss	Katja Müller / DIE LINKE	775	1.28102	Pflege von Kunst und Kultur - Transferleistungen: Wie erklären sich die Veränderungen in der Zeile 13 - Transferaufwendungen in den Jahren 2022, 2023 und 2024?	Die Reduktion der geplanten Transferaufwendungen zwischen den Jahren 2022 und 2023 in Höhe von insgesamt 316.250 € setzt sich aus zwei Positionen zusammen: 176.250 € - Verringerung des Planwertes für die Kulturförderung (Haushaltskonsolidierung) 140.000 € - Sachkosten für die kulturellen Themenjahre Da die Intendanz der Themenjahre 2023 beim Stadtmuseum liegt, fallen die geplanten Mittel nicht als Transferkosten, sondern als sonstige ordentliche Aufwendungen an. Diese sind in Zeile 14 des Teilergebnisplans abgebildet. Die erneute Erhöhung der geplanten Transferaufwendungen im Jahr 2024 in Höhe von 140.000 € kommt durch den erneuten Wechsel der Intendanz für die kulturellen Themenjahre zustande. Diese Mittel werden nun wieder als Transferaufwendungen geführt.
Kulturausschuss	Olaf Schöder / FDP	804	1.2720_IE	Stadtbibliothek: Was wird durch die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen i. H. v. 115 TEUR konkret erworben?	Folgende Erwerbungen sind vorgesehen: - Verbuchungstheken - Taschenschränke - Schallschutzelemente
Kulturausschuss	Olaf Schöder / FDP	757		Steigerung sonstige Ordentliche Aufwendungen: Woraus resultiert die Steigerung für sonstige Ordentliche Aufwendungen im FB Kultur? Woraus setzen sich diese zusammen?	Der Anstieg kommt durch den Wechsel der Intendanz der Themenjahre zustande. Da diese 2023 stadintern beim Stadtmuseum liegt, fallen die geplanten Mittel nicht als Transferaufwendungen, sondern als sonstige ordentliche Aufwendungen an. Diese haushaltsneutrale Verschiebung ist in den Zeilen 13 und 14 des Teilergebnisplans abgebildet. Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen Ausgaben, die sich weder den Sachaufwendungen noch den Transferaufwendungen zuordnen lassen. Dies können beispielsweise bestimmte Gebühren, Kosten für Sachverständige oder Gutachten, Versicherungen o.ä. sein.
Kulturausschuss	Olaf Schöder / FDP	773 / 775	1.28102	Pflege von Kunst und Kultur: Der einzige Posten, der im Produkt steigt ist die Kulturverwaltung .08 sowie die Overheadkosten und Abschreibung.90. 1.Woraus resultiert der Aufwuchs im Posten "Kulturverwaltung" um über 400 TEUR, im Vergleich zum Ergebnis 2021, beziehungsweise um über 200 TEUR im Vergleich zum Ansatz für 2022? 2. Wie begründet die Verwaltung diesen Aufwuchs vor dem Hintergrund der Kürzungen im Bereich der Kulturförderung? 3. Woraus setzen sich die Gebäudewirtschaftlichen Aufwendungen im Bereich der Aufwendungen für Sache- und Dienstleistungen i. H.v. zusätzlichen 0.078 TEUR zusammen? 4. Woraus resultiert der Anstieg der sonstigen ordentlichen Aufwendungen um knapp 140 TEUR?	1. Der Aufwuchs zwischen den Jahren 2022 und 2023 resultiert aus der neuen Zuordnung der Stellen des ehemaligen Zentralen Service. Diese wurden bis zum Jahr 2022 den Produkten Stadtmuseum, Stadtbibliothek und Stadtarchiv zugeordnet. Der geringere Ist-Wert des Jahres 2021 ist das Ergebnis unbesetzter Stellen im Fachbereich. 2. Es handelt sich nicht um eine Erhöhung, sondern um eine Verschiebung durch Zuordnung. 3. Der Planbetrag für die Gebäudewirtschaftlichen Aufwendungen setzt sich aus den folgenden beiden Positionen zusammen: (1.) Mietkosten für den Hansering 20 in Höhe von 58.978,44 € (2.) Mietnebenkosten für den Hansering 20 in Höhe von 19.817,16 € 4. Der Anstieg kommt durch den Wechsel der Intendanz der Themenjahre zustande. Da diese 2023 stadintern beim Stadtmuseum liegt, fallen die geplanten Mittel nicht als Transferaufwendungen, sondern als sonstige ordentliche Aufwendungen an. Diese haushaltsneutrale Verschiebung ist in den Zeilen 13 und 14 des Teilergebnisplans abgebildet.
Kulturausschuss	Olaf Schöder / FDP	767		Steigerung Personalaufwand: Woraus resultiert die Steigerung des Personalaufwands im FB Kultur	Der Personalkostenaufwuchs im FB Kultur resultiert zum einen daraus, dass die Zuordnung der Kostenstellen bei 5 VZS korrigiert wurde. In 2022 waren die geplanten Personalaufwendungen den Produkten 1.25102 und 1.27201 zugeordnet. Darüber hinaus sind die Personalaufwendungen für die mit dem Stellenplan 2022 geschaffenen VZS "Aufbaustab Saline" zu 12/12 geplant. Für das HH-Jahr 2022 waren die Aufwendungen mit 6/12 geplant.
Kulturausschuss	Olaf Schöder / FDP	809	1.26301 bzw. 826301001	Konservatorium Georg-Friedrich-Händel Lessingstr.: Investitionsplan beinhaltet eine VE i. H. v. 1.349.200 EUR: Für welche konkrete Baumaßnahme ist diese VE eingestellt?	Die VE ist für die Ausschreibung von Bauleistungen zur Umsetzung der geplanten Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen im Haus 1 und Orchesterprobenraum eingestellt, um im Jahr 2024 mit den Baumaßnahmen beginnen zu können.
Kulturausschuss	Olaf Schöder / FDP	767		Steigerung Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Woraus resultiert die Steigerung für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im FB Kultur? Woraus setzen sich diese zusammen?	Die Steigerung hat strukturelle Gründe. Ab 2023 werden die geplanten Sachkosten für das Salinemuseum berücksichtigt. Dieser Erhöhung stehen geringere Transferaufwendungen in gleicher Höhe gegenüber. Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gehören Sachausgaben für die Geschäftstätigkeit der Einrichtungen. Dies können beispielsweise Sachausgaben für Veranstaltungen, die Sammlungspflege, Unterhaltungskosten oder Miet- bzw. Betriebskosten sein.

Beantwortung von Fragen im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2023

Stand: 09.12.2022

Ausschuss	Verfasser/in Fraktion/ Name, Vorname	Seite im HHPlan	Produkt	Frage	Antwort der Verwaltung
Hauptausschuss	Tom Wolter / MitBürger und Die PARTEI	148ff.	Teilplan 23_0_010	Gemäß Beschluss VII/2021/03310 soll dem Stadtrat zeitnah ein Konzept zur professionellen Übertragung der Stadtratssitzungen vorgelegt werden. Es ist davon auszugehen, dass zur Umsetzung der Anforderungen, die im Beschluss dargelegt sind, zusätzliche Mittel benötigt werden. Welche Haushaltsmittel, in welcher Höhe sind in welchem Produkt für die Umsetzung vorgesehen?	Das Konzept wird die finanziellen und personellen Möglichkeiten der Stadt berücksichtigen. Neue freiwillige Leistungen können nicht eingegangen werden.
Planungsausschuss	Johannes Streckenbach / CDU		854602010	Parkraumbewirtschaftung: Was kostet die Anschaffung eines einzelnen Parkscheinautomaten (PSA)? An welchen Stellen / Straßen im Stadtgebiet werden sie aufgebaut?	Die Anschaffung und Aufstellung eines neuen Parkscheinautomaten kostet ca. 10.000 € Die für den Haushalt 2023 kalkulierten 20 PSA sind als Ersatz verschlissener Geräte und für Neustandorte im Zuge von Änderungen aufgrund straßenverkehrsrechtlicher Anordnungen von Parkraumbewirtschaftungen vorgesehen.
Planungsausschuss	Johannes Streckenbach / CDU		154101	Gehwege / Radwege / Gemeindestraßen: In welcher Höhe sind Mittel im HH 2023 für die Instandhaltung von Gehwegen, Radwegen und Gemeindestraßen eingeplant? Bitte auch um Angaben Ergebnis HH 2021 und Ansatz HH 2022 sowie den aktuellen Investitionsbedarf.	Ergebnis HH 2021 4.260.239,30 € Ansatz HH 2022 3.569.000,00 € Ansatz HH 2023 3.819.000,00 €
Planungsausschuss	Johannes Streckenbach / CDU		1.54101	Bodenschutz / Altlasten: In welcher Höhe sind Mittel für die angekündigte Errichtung von zusätzlichen Grundwassermeßstellen im Jahr 2023 im Rahmen des begonnenen GW-Monitorings Orgacid-Gelände eingestellt?	Die gegenwärtig laufenden Untersuchungen sind Grundlage für ein erweitertes Grundwassermonitoring in 2022/23. Im Ergebnis dieser Untersuchungen soll der Bedarf an neuen Grundwassermeßstellen ermittelt und ausgewiesen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt können daher noch keine konkreten Angaben zum Kostenumfang für das HH-Jahr 2023 gegeben werden.
Planungsausschuss	Johannes Streckenbach / CDU		1.54101	Gehwege / Radwege / Gemeindestraßen: In welcher Höhe werden Mittel für Oberflächenentwässerung, Unterhalt Brücken, Lichtsignalanlagen, Gewässer, Oberflächenbelege etc. im HH 2023 angesetzt?	Oberflächenentwässerung 7.237.300,00 € Unterhaltung Brücken 639.000,00 € Unterhaltung Signalanlagen 1.151.134,00 € Unterhaltung Gewässer 244.203,00 €
Planungsausschuss	Dörte Jacobi / MitBürger und Die PARTEI	360ff.	1.51101	In welcher Höhe sind Mittel für die Koordinierungsstelle Baugemeinschaften Halle (Saale) eingeplant? Bitte Angaben zum Ansatz 2022, zum Ist 2022 (per 31.10.2022) sowie zum Plan 2023 machen.	PLAN 2022: 9.300 Euro IST 2022: 0 Euro Die Mittel wurden bisher nicht benötigt, da es noch keinen Bedarf von Interessenten/Baugemeinschaften an vertiefter Beratung durch einen externen Dienstleister gab. Die Erstberatung der Interessenten erfolgt durch den FB 61. PLAN 2023: 9.300 Euro
Planungsausschuss	Yvonne Winkler / MitBürger und Die PARTEI	534	8.52101002	Wie ist das aktuelle und voraussichtliche IST 2022 bei den Einzahlungen aus der Stellplatzablöse?	IST-Einzahlungen: 125.000,00 EUR. Wesentliche Abweichungen davon sind im Jahr 2022 nicht mehr zu erwarten.
Planungsausschuss	Yana Mark / FDP	529	1.52201	Steigerung Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Was ist konkret mit der Mittelserhöhung i.H.v. 56,7 TEUR für gebäudewirtschaftliche Aufwendung geplant?	Es handelt sich hier lediglich um die korrekte Zuordnung der Miete für die Scheibe A, welche in 2022 noch zentral im Budget des FB Immobilien veranschlagt ist.
Planungsausschuss	Yana Mark / FDP	531	1.52301	Steigerung Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Was ist konkret mit der Mittelserhöhung i.H.v. 60,7 TEUR für gebäudewirtschaftliche Aufwendung geplant?	Es handelt sich hier lediglich um die korrekte Zuordnung der Miete für die Scheibe A, welche in 2022 noch zentral im Budget des FB Immobilien veranschlagt ist.
Planungsausschuss	Yana Mark / FDP	522	1.51104	Steigerung Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Was ist konkret mit der Mittelserhöhung i.H.v. 34,0 TEUR für gebäudewirtschaftliche Aufwendung geplant?	Es handelt sich hier lediglich um die korrekte Zuordnung der Miete für die Scheibe A, welche in 2022 noch zentral im Budget des FB Immobilien veranschlagt ist.

Beantwortung von Fragen im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2023

Stand: 09.12.2022

Ausschuss	Verfasser/in Fraktion/ Name, Vorname	Seite im HHPlan	Produkt	Frage	Antwort der Verwaltung
Planungsausschuss	Christian Feigl / Bündnis90/Die Grünen	547f.	1.54602	Parkgebühren: 1. Wie hoch ist das voraussichtliche IST 2022 für Zeile 9 (Ordentliche Erträge)? 2. Wie hoch wären die Mehreinnahmen, wenn man (vorausgesetzt das Land schafft rechtzeitig die rechtlichen Voraussetzungen) die Parkgebühren dort, wo sie derzeit 0,50 EUR betragen, auf 1,00 EUR erhöhen?	Prognose der Parkgebühreneinnahmen für das Jahr 2022: 2.900.000 € Unter der theoretischen Annahme einer Parkgebührenerhöhung von 0,50 €/halbe Stunde auf 1,00 €/halbe Stunde ab dem 1.1.2023, ergibt sich aktuell eine Einnahmenschätzung für 2023 in Höhe von etwa 4.500.000 €. Folgende Faktoren sind dabei berücksichtigt: 1. Ab 2023 unterfallen selbstständige Parkplätze der Stadt Halle (Saale) der Umsatzsteuerpflicht. Auf Grund der Landesgesetzgebung kann die Umsatzsteuer nicht zusätzlich zur Parkgebühr erhoben werden. Es ergibt sich somit „automatisch“ eine Minderung der Einnahmen um den abzuführenden Steueranteil. 2. Parkgebührenveränderungen haben Auswirkungen auf das Nutzerverhalten. Es wird davon ausgegangen, dass bei der angenommenen Preiserhöhung bis zu 15 % weniger Nachfrage entstehen würde. Veränderungen in der Parkraumbewirtschaftung (Wegfall oder Erweiterungen der zu bewirtschaftenden Flächen) sind hierbei nicht in die Betrachtung eingeflossen.
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	Guido Haak (SKE)		1.41408	Warum ist in diesem Produkt für den Infektions- und Seuchenschutz die eingeplante Summe selbst ohne Berücksichtigung außerordentlicher Aufwendungen und Erträge aus 2021 für 2023 rückläufig?	Im Rechnungsergebnis 2021 spiegeln sich Aufwendungen im Zusammenhang mit der Pandemie wieder. Bei den geplanten Ansätzen handelt es sich lediglich um Miet- und Betriebskosten, die im Rahmen der Umlage von den Kostenstellen auf die Produkte des Fachbereichs Gesundheit verteilt werden.
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	Guido Haak (SKE)		1.31210	Warum ist im Bereich Leistungen für Unterkunft / Heizung nach § 22 SGB II keinerlei Steigerung für 2023 vorgesehen?	Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht seriös prognostizierbar, in welcher Höhe sich die Miet- und Energiepreissteigerungen und die anhaltende Flüchtlingsbewegung auf die Entwicklung der Kosten der Unterkunft auswirken werden.
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	Dr. Regina Schöps / MitBürger und Die PARTEI	906	1.35108.01	Kostensteigerung Halle-Pass: Woraus ergeben sich die Kostensteigerungen beim Halle-Pass?	Die Kostensteigerung liegt in höheren Personalaufwendungen begründet: IST-Besetzung der Stelle inkl. der Tarifsteigerung.
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	Dr. Regina Schöps / MitBürger und Die PARTEI	1.367		Stellenumstrukturierung Familieninformationsbüro: Noch im Juni diesen Jahres antwortete die Stadtverwaltung, eine Stelle für das Familieninformationsbüro sei unter den aktuellen Haushaltsbedingungen nicht realisierbar. Nun steht im Zusammenhang mit dem Familieninformationsbüro statt einer Sozialarbeiter*innenstelle eine Sachbearbeiter*innenstelle im Plan, allerdings nicht mehr im FB Gesundheit, sondern im FB Bildung. Welches Ziel wird mit der Umorganisation verfolgt? Wie ist das weitere Vorgehen?	Die Stelle wurde aufgrund der inhaltlichen Schwerpunktsetzung dem Fachbereich Bildung (FB 51) zugeordnet. Das Familieninformationsbüro soll zum Start erster Wegweiser für Angebote, Dienstleistungen und Veranstaltungen in Bereichen wie Bildung, Freizeit, Beratung u.a.m. sein. Das Ziel ist, einen Überblick und weiterführende Informationen zu geben. Daher erfolgte auch die Umorganisation der Stelle von Sozialarbeiter zu Sachbearbeiter.
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	Dr. Regina Schöps / MitBürger und Die PARTEI	1.352	Stellenplan FB Soziales	Stellenzuwachs Wohngeld: In Medienberichten (z. B. Mitteldeutsche Zeitung vom 21.10.) und Äußerungen der Verwaltung ist zuletzt wiederholt die Rede davon gewesen, dass zur Umsetzung der Wohngeldreform 25 neue Stellen benötigt würden und auch geschaffen werden sollen. Der Stellenplan weist hingegen nur 3 neue Stellen mit explizitem Bezug zum Wohngeld aus. Wie ist diese Differenz zu erklären?	Mit dem Änderungsdienst schlägt die Verwaltung auf Basis einer aktualisierten Überprüfung zunächst eine Zahl von weiteren 10 Stellen vor. Die konkreten gesetzlichen Regelungen sind abzuwarten.
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	Olaf Schöder / FDP	183/1316	1.11120/Stellenplan	Aufgabenprofile Stellen; 1. Bitte erläutern Sie das Aufgabenprofil der Stelle Koordinator/-in für Demokratie gegen Rassismus und Menschenfeindlichkeit. 2. Bitte erläutern Sie das Aufgabenprofil der Stelle Koordinator/-in zur Stärkung komm. Integrationsarbeit. (siehe auch Stellenplan S. 1316) 3. Welche Überschneidungen gibt es bei den beiden Aufgabenprofilen?	1. Die Stelle übernimmt folgende Aufgaben: - Koordination der städtischen Aktivitäten im Bereich Demokratieförderung - Entwicklung von Handlungsstrategien und fachlichen Stellungnahmen - Vernetzung und Informationsaustausch mit städtischen Partnerinnen und Partnern 2. Die Stelle übernimmt entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der kommunalen Migrationsarbeit im Land Sachsen-Anhalt, über die eine Förderung erfolgt, folgende Aufgaben: - Planung, Koordinierung, Moderation von Fachgruppen und Gremien in den Bereichen der Integrations- und Migrationsarbeit - Mitwirkung in der Steuerungsgruppe des Netzwerkes für Integration und Migration - Koordinierung, Bündelung und Mitsteuerung örtlicher Integrationsförderungen und Angebote - Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit 3. In der alltäglichen Arbeit gibt es keine Überschneidungen. Es ergeben sich hingegen vielmehr Synergien aus der Arbeit in und mit den Netzwerken und z.B. dem Zugang zu Angeboten der Fachstelle Demokratieförderung.

Beantwortung von Fragen im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2023

Stand: 09.12.2022

Ausschuss	Verfasser/in Fraktion/ Name, Vorname	Seite im HHPan	Produkt	Frage	Antwort der Verwaltung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	Yana Mark / FDP	179	1.11120	Bitte Schlüssel Sie die Leistungen im DLZ Integration und Demokratie (untenstehend) nach pflichtigen und freiwilligen Leistungen auf. Sollten einzelne Leistungen nicht der Kategorie "pflichtig", oder "freiwillig" eindeutig zuordenbar sein, schlüsseln Sie bitte auf, welche Bestandteile der Leistung zu jeweils welcher der beiden Kategorien gehören. 1.11120.01 Migration und Integration 1.11120.02 Sen., Beh., jg. Menschen, Rad- u. Fußverkehr 1.11120.03 Gleichstellung der Geschlechter 1.11120.04 Demokratie und Präventionsrat 1.11120.05 Integrationskoordination 1.11120.06 Kommunale Entwicklungskoordination 1.11120.07 Jugendparlament	1.11120.01 Migration und Integration = freiwillig (Integrationslotsen; gefördert durch das Land) 1.11120.02 Sen., Beh., jg. Menschen, Rad- u. Fußverkehr = freiwillig ; Gleichstellung Behinderter = pflichtig 1.11120.03 Gleichstellung der Geschlechter = pflichtig dem Grunde nach; Fördermittel = freiwillig 1.11120.04 Demokratie und Präventionsrat = freiwillig 1.11120.05 Integrationskoordination = freiwillig (Förderung der Stellen durch das Land) 1.11120.06 Kommunale Entwicklungskoordination = freiwillig ; gefördertes Projekt ist beendet 1.11120.07 Jugendparlament = freiwillig
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	Olaf Schöder / FDP	910	835108001	Was soll mit den Mitteln unter anderem erworben werden?	Mit den Mitteln wird die veraltete und abgenutzte Büroausstattung schrittweise gegen eine gesundheitsfördernde Ausstattung im Fachbereich ersetzt (höhenverstellbare Schreibtische, Bürostühle, Tageslichtlampen). Eine moderne, dem Arbeitsschutz entsprechende Ausstattung mit Schreibtisch und Bürostuhl kostet derzeit 996,63 EUR; eine entsprechende Tageslichtlampe kostet derzeit 379,90 EUR.
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	Annette Kreutzfeldt / Fraktion	1169	141.431	Erziehungs- und Suchtberatungsstellen: 1. Welche tatsächliche Verteilung der Landeszuweisungen in Höhe von 432.841 Euro wurde auf die einzelnen Erziehungs- und Suchtberatungsstellen in 2022 vorgenommen? 2. Wie sollen 2023 die bereits feststehenden Landeszuweisungen in Höhe von 444.190 Euro auf die einzelnen Erziehungs- und Suchtberatungsstellen verteilt werden und 3. warum ist das im HHP-Entwurf 2023 bei den Suchtberatungsstellen nicht berücksichtigt?	1. Landeszuweisung 2022 = 432.841,23 Euro davon 82,4 % auf Suchtberatungsstellen (SBS) = 356.661,17 Euro und 17,6 % auf Ehe-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen (ELFE) = 76.180,06 Euro Zuschuss Stadt Halle (Saale) für SBS 2022 = 399.278,68 Euro Zuweisungen an SBS per Bescheid: AWO 208.122,26 Euro Ev. Stadtmission 178.170,65 Euro Der Paritätische - Drobs incl. 285.293,87 Euro Spritzentausch (2.500 Euro) 84.353,07 Euro Suchtpräventionsfachstellen (2) GESAMT: 755.939,85 Euro 2. + 3.: Derzeit liegt der Stadt Halle (Saale) kein rechtsverbindlicher Zuwendungsbescheid für die Einwohnerbezogene Zuweisung des Landes Sachsen-Anhalt an die Landkreise und kreisfreien Städte zur Förderung der Angebote von Ehe-, Lebens-, Familien und Erziehungsberatungsstellen sowie Suchtberatungsstellen nach dem Dritten Abschnitt des Gesetzes zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (FamBeFöG) für das Haushaltsjahr 2023 vor. Der Landeshaushalt ist ebenfalls noch nicht bestätigt. Analog der Vorjahre würde die Aufteilung der Landeszuweisung nach dem festgelegten Verteilerschlüssel SBS = 82,4 % und ELFE = 17,6 % erfolgen. Zur Änderung des Haushaltsplanes liegt derzeit keine Ermächtigungsgrundlage vor (fehlender Bescheid). Die Landeszuweisung wird zweckgebunden an die freien Träger der Beratungsstellen weitergegeben. Bei einer errechneten Zuweisung i.H.v. 444.190,27 Euro für das Haushaltsjahr 2023 würden bei prozentualer Aufteilung auf die SBS 366.101,62 Euro entfallen (82,4 % der Landesförderung).
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	Annette Kreutzfeldt / Fraktion	1289		Teamleitung Ukraine: 1. Warum werden zwei Stellen Teamleitung Ukraine vorgehalten? 2. Gibt es zwei Team Ukraine?	Im Ergebnis des derzeit laufenden Neuausrichtungsprozesses mit organisatorischen und IT-relevanten Optimierungs- und Veränderungsmaßnahmen, der Klärung von Schnittstellen in den Arbeitsprozessen sowie einer (neu) zu definierenden Kundenlenkung muss auch die zukünftige Teamstruktur festgelegt werden. Aufgrund der notwendigen Erteilung der Aufenthaltserlaubnisse für derzeit rund 4.500 Ukrainer/innen und die Bearbeitungen zur Verlängerung der Aufenthaltserlaubnisse für die Ukrainer/innen insgesamt, wird aktuell eine Teamstärke von mindestens zwei Teams für notwendig erachtet. Diese Notwendigkeit begründet sich aus den anhaltend steigenden Fallzahlen an Geflüchteten aus der Ukraine wie aus anderen Kriegsländern bzw. anderer Ausländer aus anderen Staaten. Eine Steuerung und Bearbeitung dieser Fallzahlen kann nur in mehreren Teamstrukturen erfolgen.
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	Marion Krischok / DIE LINKE		1.55301	Ruherechtsentschädigung: Welche Maßnahmen sind mit welchem Betrag mit den Mitteln der Ruherechtsentschädigung geplant?	Friedhofsentwicklung ca. 130.000 € (innerhalb Ergebnishaushalt 1.55301) Wasserleitung Nordfriedhof 200.000 € (PSP 855301021) ca. 320.000 € (PSP 855301027) Fassade Feierhalle Gertraudenfriedhof

Beantwortung von Fragen im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2023

Stand: 09.12.2022

Ausschuss	Verfasser/in Fraktion/ Name, Vorname	Seite im HHPlan	Produkt	Frage	Antwort der Verwaltung																																				
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	Marion Krischok / DIE LINKE	513	855101052	Ziegelwiese Toilettenanlage: Laut Aussage in den Haushaltsberatungen vor einem Jahr sollten die Bauleistungen im IV. Quartal 2022 ausgeschrieben werden. Aus welchen Gründen verzögert sich die Ausschreibung um ein Jahr? Welche weiteren Gründe gibt es für die Verzögerung gegenüber der geplanten Fertigstellung in 2023?	Die Verzögerung wird durch die noch immer nicht abgeschlossene baufachliche Prüfung des BLSA verursacht. Alle GRW-Maßnahmen müssen auf Grund des Gesamtumfangs dieses Prüfverfahren durchlaufen, bevor die endgültige Bewilligung der Fördermittel durch die Investitionsbank erfolgen kann. Das Verfahren sollte nach Plan bis Ende Oktober abgeschlossen sein, wird laut BLSA aber voraussichtlich noch etwas länger dauern. Wenn bis Ende des Jahres die Bewilligung vorliegt, kann 2023 fertig geplant und die Bauleistung ausgeschrieben werden. Die bauliche Realisierung könnte dann in 2024 erfolgen.																																				
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	Marion Krischok / DIE LINKE	218	1.12207.02	Verkehrsangelegenheiten: Trotz gleichbleibender Anzahl der Sondernutzungsfälle geht der Ansatz für die Sondernutzung zurück. Warum? Wie ist das derzeitige bzw. voraussichtliche IST 2022?	Im Produkt 1.12207.02 - Sondernutzung ist eine Erhöhung der Personalaufwendungen von 365.100 Euro in 2022 zu 778.700 Euro in 2023 geplant. Diese Erhöhung resultiert aus der organisatorischen Zuordnung des Bereichs Märkte, ehemals DLZ Veranstaltungen, zum Team Sondernutzung. Damit einher geht im Saldo entsprechend eine Verringerung des Überschusses dieser Leistung. IST 2022: 1.293.795,91 Euro PLAN 2022: 1.667200,00 Euro																																				
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	Marion Krischok / DIE LINKE	1311	SB Veranstaltungsservice	Stellenplan FB 37: Welche Aufgaben hat die Personalstelle SB Veranstaltungsservice?	Die Funktionsbezeichnung lautet korrekterweise "SB Veranstalterservice". Der Stellenplanentwurf 2023 wird entsprechend korrigiert. Aufgaben: - Beratung und Begleitung von Veranstaltern bei Aktionen/Veranstaltungen im öffentlichen Raum (Veranstaltungen, Spontanpartys, Einzelgenehmigungen Beschallung, vorübergehende Gaststättenbewerlaubnis, Marktfestsetzung) - Koordinierung des dafür erforderlichen Genehmigungsverfahrens zwischen den zu beteiligenden Fachbereichen und Veranstaltern inklusive Bescheidversand - Funktion des zentralen Ansprechpartners für Veranstalter																																				
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	Marion Krischok / DIE LINKE	260	1.57301	Märkte: Wie lauten die aktuellen ISTwerte der aufgeführten Leistungen? Hat die Stadtverwaltung vor, die Marktgebühren in 2023 zu erhöhen?	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Leistung</th> <th>Bezeichnung</th> <th>IST zum 29.09.2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.57301.02</td> <td>Wochenmarkt Marktplatz</td> <td>102.483,65</td> </tr> <tr> <td>1.57301.03</td> <td>Wochenmarkt Halle-Neustadt</td> <td>5.581,48</td> </tr> <tr> <td>1.57301.04</td> <td>Wochenmarkt Vogelweide</td> <td>1.320,59</td> </tr> <tr> <td>1.57301.07</td> <td>Weihnachtsmarkt</td> <td>450.496,65</td> </tr> <tr> <td>1.57301.08</td> <td>Frühjahrsmarkt</td> <td>-273,25</td> </tr> <tr> <td>1.57301.10</td> <td>Töpfermarkt</td> <td>17.916,20</td> </tr> <tr> <td>1.57301.12</td> <td>Sonderveranstaltung Peißnitz</td> <td>-703,61</td> </tr> <tr> <td>1.57301.13</td> <td>Sonderveranstaltung Marktplatz</td> <td>64.173,98</td> </tr> <tr> <td>1.57301.14</td> <td>Sonderveranstaltung Hallmarkt</td> <td>3.201,88</td> </tr> <tr> <td>1.57301.15</td> <td>Sondernutzung Marktplatz</td> <td>20.885,88</td> </tr> <tr> <td>1.57301.90</td> <td>Overhead, Abschreibungen</td> <td>-16.528,09</td> </tr> </tbody> </table> <p>Zur Einordnung der Zahlen Weihnachtsmarkt/Töpfermarkt: Beim Weihnachtsmarkt befinden sich die Aufwendungen zur Marktsicherstellung und -durchführung in der Ausschreibungen (Strom, Wasser, Beschallung usw.). Die Aufwendungen sind demzufolge noch nicht kassenwirksam - ebenso wie die Rechnungen des Töpfermarktes für solche Leistungen. Ertragsseitig sind im Rahmen der Planungen (Weihnachtsmarkt) bzw. der Umsetzung (Töpfermarkt) Stände und Händler gebundne. In Folge sind die Kostenbescheide zugestellt und im Haushalt als Ertrag zugeordnet.</p> <p>Zur Einordnung der Zahlen bei den Wochenmärkten: Bei den drei Wochenmärkten sind Personalaufwendungen noch nicht vollumfänglich gebucht. In Folge ergibt sich die Differenz zum Plan.</p> <p>Eine Änderung der Marktgebührensatzung und somit eine Anpassung der Gebührenhöhen ist nicht geplant.</p>	Leistung	Bezeichnung	IST zum 29.09.2022	1.57301.02	Wochenmarkt Marktplatz	102.483,65	1.57301.03	Wochenmarkt Halle-Neustadt	5.581,48	1.57301.04	Wochenmarkt Vogelweide	1.320,59	1.57301.07	Weihnachtsmarkt	450.496,65	1.57301.08	Frühjahrsmarkt	-273,25	1.57301.10	Töpfermarkt	17.916,20	1.57301.12	Sonderveranstaltung Peißnitz	-703,61	1.57301.13	Sonderveranstaltung Marktplatz	64.173,98	1.57301.14	Sonderveranstaltung Hallmarkt	3.201,88	1.57301.15	Sondernutzung Marktplatz	20.885,88	1.57301.90	Overhead, Abschreibungen	-16.528,09
Leistung	Bezeichnung	IST zum 29.09.2022																																							
1.57301.02	Wochenmarkt Marktplatz	102.483,65																																							
1.57301.03	Wochenmarkt Halle-Neustadt	5.581,48																																							
1.57301.04	Wochenmarkt Vogelweide	1.320,59																																							
1.57301.07	Weihnachtsmarkt	450.496,65																																							
1.57301.08	Frühjahrsmarkt	-273,25																																							
1.57301.10	Töpfermarkt	17.916,20																																							
1.57301.12	Sonderveranstaltung Peißnitz	-703,61																																							
1.57301.13	Sonderveranstaltung Marktplatz	64.173,98																																							
1.57301.14	Sonderveranstaltung Hallmarkt	3.201,88																																							
1.57301.15	Sondernutzung Marktplatz	20.885,88																																							
1.57301.90	Overhead, Abschreibungen	-16.528,09																																							
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	Marion Krischok/ DIE LINKE	266	857301013	HW 282 Festplatz am Gimritzer Damm: Warum wurde der Ansatz im aktuellen Haushaltsplan entgegen dem Plan 2022 auf Null gesetzt? Welche Medien werden für die Festplatznutzenden nach der Fertigstellung vorhanden sein?	Die Mittel werden im Jahr 2023 nach aktuellem Projektstand nicht benötigt: Die Planung ist noch nicht abgeschlossen. Baubeginn wird voraussichtlich im IV. Quartal 2023 sein, die Rechnungslegungen werden aber erst im Jahr 2024 erwartet. An Medien sind eine Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung sowie Bereitstellung von Mittelspannung mit 220 V und 380 Volt vorgesehen																																				

Beantwortung von Fragen im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2023

Stand: 09.12.2022

Ausschuss	Verfasser/in Fraktion/ Name, Vorname	Seite im HHPlan	Produkt	Frage	Antwort der Verwaltung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	Dörte Jacobi / MitBürger und Die PARTEI	174	1.56141	Förderrichtlinie Dach- und Fassadenbegrünung (DLZ Klimaschutz): 1) Wie viele Anträge gemäß der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bauwerks- und Hofbegrünung in der Stadt Halle (Saale) wurden 2022 bislang gestellt? 2) In welcher Höhe wurden 2022 bislang Fördermittel gemäß der o.g. der Richtlinie beantragt?	Die neun schriftlich eingereichten Anträge würden einen Förderbetrag von etwa 17.500 Euro umfassen.
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	Dörte Jacobi / MitBürger und Die PARTEI	690	1.55501	Kulturpflege auf der Rabeninsel: Anfang 2022 wurde auf der Rabeninsel eine Waldumbaumaßnahme durchgeführt, die von der HAVAG als Ausgleichsmaßnahme im Zusammenhang mit Baumaßnahmen am Gimritzer Damm und Heideallee umgesetzt wurde. Die Kosten dafür wurden durch die Vorhabenträgerin getragen. Sind im Produkt 1.55501 Wald-, Forst- Jagd- und Landwirtschaft, Leistung 1.55501.01 Bewirtschaftung und Pflege des Waldbestandes Mittel für die Kulturpflege auf den Waldumbaufflächen auf der Rabeninsel vorgesehen? Wenn ja, in welcher Höhe und für welche Arbeiten? Wenn nein, werden diese Kosten ebenso durch die Vorhabenträgerin der Ausgleichsmaßnahme getragen?	Nein, im Produkt 1.55501 sind keine Mittel zur Pflege der Waldumbauffläche auf der Rabeninsel vorgesehen. Gründe: Der Vorhabenträger einer Ausgleichsmaßnahme muss die Pflanzung bis zur "gesicherten Kultur" führen. Das bedeutet, er muss die Kulturpflege noch für die nächsten Jahre sicherstellen. Die Haushaltstelle 1.55501 umfasst im übrigen keine konkret flächenbezogenen Einzelmaßnahmen, sondern fasst waldbaulichen Maßnahmen unter der Rubrik "Erhaltung des Baumbestandes" zusammen. Eine detaillierte, auf einzelne Forstabteilungen oder Einzelmaßnahmen (Wiederbepflanzung, Kulturpflege, Durchforstungen, Verkehrssicherung etc.) bezogene Haushaltsführung ist nicht zuverlässig planbar.
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	Dörte Jacobi / MitBürger und Die PARTEI			Kostensteigerung FB Umwelt: Im Fachbereich Umwelt werden Kostensteigerungen von 17.000,00 EUR erwartet und ob dies mit der Digitalisierung der Antragstellung verbunden ist oder worin die Ursache dafür liegt?	Für den vorliegenden Kalkulationszeitraum 2023 ergeben sich Kostensteigerungen von ca. 17.576,00 EUR/a gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die Kostensteigerungen sind im Wesentlichen auf die Tarifsteigerungen und die tariflichen Regelungen (TVöD) zurückzuführen.
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	Beate Thomann / Bündnis90/Die Grünen			Sonderveranstaltungen Hallmarkt: Frau Thomann sagte, dass der Ansatz bei den Sonderveranstaltungen Hallmarkt von 18.000,00 Euro auf 7.000,00 Euro verringert wurde und fragte, ob dies mit der Reparatur der Elektroanlagen und der damit einhergehenden eingeschränkten Nutzung des Hallmarktes verbunden ist.	Die Differenz zwischen dem Ergebnis 2021 und der Planung 2022 in Höhe von 11 TEUR resultiert aus Mehrerträgen aus Standgebühren sowie aus Erstattungen von Nutzerinnen und Nutzern des Hallmarkts für den Verbrauch von Strom und Wasser zu Sonderveranstaltungen im Jahr 2021. Ferner waren im Haushaltsjahr 2021 nicht geplante Erträge aus Kostenerstattungen aus Vorauszahlungen für den Verbrauch von Strom und Wasser zu verzeichnen. Die Differenz begründet sich außerdem mit einem Aufwuchs im Bereich der Personalaufwendungen im Jahr 2022 sowie mit Minderaufwendungen im Bereich der Unterhaltung des Hallmarkts im Jahr 2021.
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	Dr. Silke Burkert / SPD			Rauchfreie Haltestellen: Wurden im Bezug auf die Umsetzung des Beschlusses zu rauchfreien Haltestellen Mittel eingeplant und wenn ja, in welcher Höhe?	Da es sich hier um eine zusätzliche freiwillige Leistung handelt und die für den ÖPNV insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel angesichts der allgemeinen Kostenentwicklungen nicht ausreichen, um ein Anwachsen des Zuschussbedarfs zu verhindern, werden für das Thema "rauchfreie Haltestellen" seitens der Stadt als Aufgabenträgerin keine Mittel in 2023 eingeplant. Mit der HAVAG als Betreiberin der Haltestellen ist jedoch vereinbart, geeignete Kommunikationsmittel zu prüfen, um mit vertretbarem Aufwand bewusstenbildende Maßnahmen umsetzen zu können.
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	Olaf Schöder / FDP	260	1.57301	Bereits vor der Pandemie waren die Ansätze der einzelnen Leistungen im Produkt Märkte negativ. Weeshalb wird im Planansatz für 2023 eine positive Entwicklung erwartet?	Im Produkt 1.57301 ist eine Verringerung der Personalaufwendungen von 442.423 Euro in 2022 zu 6.000 Euro in 2023 geplant. Die Reduzierung resultiert aus der organisatorischen Zuordnung des Bereichs Märkte, ehemals DLZ Veranstaltungen, zum Team Sondernutzung. Damit ergibt sich im Saldo durch Reduzierung des produktbezogenen Personalaufwandes augenscheinlich ein positives Ergebnis.

Beantwortung von Fragen im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2023

Stand: 09.12.2022

Ausschuss	Verfasser/in Fraktion/ Name, Vorname	Seite im HHPlan	Produkt	Frage	Antwort der Verwaltung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	Yana Mark / FDP	693	855101001	Was konkret soll hier mit den Mitteln erworben werden?	Ersatzbeschaffung Maschinen u. Geräte je nach Bedarf zur Aufrechterhaltung des lfd. Geschäftsbetriebes im Bereich Stadtgrün einschließlich Werkstatt- und Tischlereibedarf zur Rep. von KFZ, Geräten, Maschinen, Spielgeräten usw. sowie: - 2023 - Ersatz Multicar (HAL 2754) - 2024 - Ersatz Servicefahrzeug Spielplätze (HAL-SV 150) und 1x Schredder (HAL 2705) - 2025 - Ersatz (Schell-) Multigeräteträger (HAL-SV 137) + Mannschaftstransporter Team Neustadt (HAL 2983). Die Reparatur der Fahrzeuge sowie ggf. zu ersetzender Geräte und Maschinen ist aufgrund des Alters (Anschaffungen aus 1998 /2000 und älter) und der täglichen Beanspruchung unwirtschaftlich; Ersatzteile können oft nicht mehr beschafft werden; Arbeits- u. Verkehrssicherheit sind zu gewährleisten (TÜV-Pflicht). Bei der Pflege der Grünanlagen (einschließlich Erhaltung Baumbestand, Bewässerung von Bäumen und Grünanlagen sowie Winterdienst) kommen täglich Werkzeuge, Geräte und Maschinen, motorbetriebene Handgeräte usw. zum Einsatz. Je nach Beanspruchung, Verschleiß und Bedarf sind Ersatzbeschaffungen zur Aufrechterhaltung des lfd. Geschäftsbetriebes erforderlich. Arbeits- u. Verkehrssicherheit sind zu gewährleisten (auch Fürsorgepflicht des Arbeitgebers).
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	Yana Mark / FDP	214	1.12201	Schaffung neuer Stellen im Ordnungsamt: Bitte schlüsseln Sie die durch die zusätzlichen Personalaufwendungen geschaffenen Stellen, entsprechend ihrer Funktionsbezeichnung im Stellenplan auf und geben Sie zusätzlich an wieviele Stellen jeweils neu geschaffen wurden.	In den zusätzlichen Personalaufwendungen im Produkt 1.12201, S. 214 - Allgemeinen Ordnung und Sicherheit - sind u. a. Personalkosten für fünf neue Stellen enthalten. Diese Stellen werden im Team Verkehrsüberwachung und in der Leitstelle II des FB Sicherheit verortet. Die Stellen im Einzelnen lauten: 2.000 VZS Politesse/VOK (E9a TVöD-VKA) und 3.000 VZS Dispatcher/in Funkzentrale (E 9a TVöD-VKA). Eine weitere Steigerung des Personalaufwandes geht auf die nun ganzjährige Planung der Personalkosten der im Jahr 2022 neu geschaffenen 23 Stellen im Vollzugsdienst zurück. Diese waren im Jahr 2022 mit Blick auf die Dauer der Einstellungsverfahren nur anteilig mit Personalkosten geplant.
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	Yana Mark / FDP	689	1.55301	Steigerung Personalaufwendungen: Woraus resultieren die zusätzlichen Personalaufwendungen von mehr als 130 TEUR?	Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr resultiert zum einen aus der pauschalen Erhöhung von 2,0 % für alle Beschäftigten im Geltungsbereich des TVÖD VKA (die konkreten Ergebnisse der Tarifverhandlungen sind abzuwarten). Zum anderen ist mit dem Stellenplan 2023 die Neuschaffung von 4 VZS Gärtner/in vorgesehen.
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	Yana Mark / FDP	682	1.55101	Steigerung Personalaufwendungen: 1. Woraus resultieren die zusätzlichen Personalaufwendungen von mehr als 150 TEUR? 2. Wie begründet die Stadtverwaltung den Anstieg der Personalaufwendungen, vor dem Hintergrund gleichbleibender Kennzahlen für dieses Produkt (siehe S. 681)?	1. Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der pauschalen Erhöhung von 2,0 % für alle Beschäftigten im Geltungsbereich des TVÖD VKA (die konkreten Ergebnisse der Tarifverhandlungen sind abzuwarten) und aus Stufensteigerungen für die Beschäftigten gemäß TVöD. Darüber hinaus wurde im Vorjahr 1 VZS neu geschaffen und zu 6/12 geplant (mit Verweis auf die Dauer von Besetzungsverfahren). Der Ansatz für diese Stelle ist im HH-Plan 2023 nun zu 12/12 vorgesehen. Es sind keine Stellenneuschaffungen für dieses Produkt vorgesehen. 2. Anstieg der Personalaufwendungen: siehe Antwort auf Frage 1.
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	Marion Krischok / DIE LINKE	687	1.55105	Wasserspielanlagen: Wie viele Mittel wurden in 2022 durch Sponsoringverträge eingenommen?	In 2022 wurden im Ergebnishaushalt bis einschließlich 03.11.2022 netto 32.184,03 EUR aus Sponsoringverträgen eingenommen.
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	Wolfgang Aldag			Abfallgebührensatzung: Herr Aldag bezog sich auf die Anfrage in der Einwohnerfragestunde bezüglich der Abfallgebührensatzung, die nicht gemäß aktueller Beschlussfassung im Haushalt dargestellt wird. Er fragte, wie damit umgegangen werden soll und ob ein Zusatz diesbezüglich zum Haushalt erfolgen wird, um dem Beschluss gerecht zu werden.	Der mit der Beschlussfassung einhergehende Mehraufwand wird über die Bewirtschaftung des Haushaltes 2023 abgedeckt.

Beantwortung von Fragen im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2023

Stand: 09.12.2022

Ausschuss	Verfasser/in Fraktion/ Name, Vorname	Seite im HHPlan	Produkt	Frage	Antwort der Verwaltung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	Wolfgang Aldag			Baumpatenschaften: Weiterhin bezog sich Herr Aldag auf die Baumpatenschaften und erinnerte an die in der vergangenen Sitzung zugesagte Auflistung. Er erklärte, dass im Haushalt vorab bereits 50.000,00 Euro als Erträge geplant werden, die jedoch einerseits Aufwendungen in gleicher Höhe generieren und andererseits zur Haushaltskonsolidierung beitragen sollen. Er bat um Erklärung dazu. Er fragte außerdem, mit wie vielen Baumpatenschaften gerechnet wird, um auf den Betrag von 50.000,00 Euro zu kommen, da vor dem Hintergrund der Erhöhung der Baumpatenschaften von 300,00 Euro auf 600,00 Euro die Bereitschaft für Spenden wahrscheinlich zurückgehen wird. Er bat um Darstellung der bisherigen Anzahl und Spendensummen der Baumpatenschaften.	Die Konsolidierungsmaßnahme betrifft die Baum- und die Bankpatenschaften. Rechnerisch ergibt sich für die Baumpatenschaften, aufgrund der Erhöhung der Mindestspendensumme um 300 Euro auf dann 600 Euro, eine Ertragssteigerung um ca. 25 TEUR (hier wurde der Mittelwert aus den geschlossenen Patenschaften von 2019 bis 2022 angesetzt: 84 Patenschaften pro Jahr x 300 EUR zusätzlicher Spenderertrag). Der Rest i.H.v. von ca. 25 TEUR betrifft die Bankpatenschaften, welche kostendeckend angesetzt sind. Gründe für den Anstieg der Kosten für eine Baumpflanzung auf inzwischen knapp 2.000 Euro: - Erhöhung der Anzahl von Bewässerungsgängen (von 12 auf 24) - Erhöhung der Anzahl der Baumschnorchel (Jutesack inkl. Blähton) von drei auf vier (um die Wasserspeicherkapazitäten zu erhöhen) - Anstieg der Kosten für die Pflanzware - allgemeine Kostensteigerung für insbesondere Kraftstoff und Materialien (z.B. Baumpfähle)
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	Andreas Scholtyssek			Städtisches Forstamt: Herr Scholtyssek bezog sich auf den Stellenplan, der drei neue Forstarbeiter vorsieht, wobei diese Stellen jedoch gesperrt wurden. Er wies außerdem darauf hin, dass im Bestand bereits sechs Forstwirte vorgehalten werden. Er bat um Erklärung des Unterschiedes der bezeichneten Stellen, da diese auch in derselben Entgeltgruppe vergütet werden.	Es gibt keinen Unterschied zwischen den Stellen Forstarbeiter/-in und Forstwirt/-in. Die Stellen sind gleichwertig und es wird im Stellenplan künftig eine einheitliche Bezeichnung erfolgen.
Finanzausschuss	Dr. Bodo Meerheim / DIE LINKE	1277		Stellenplan - Stellenmehrforderungen: Warum besteht im Vergleich zwischen dem vorliegenden Stellenplan und der Präsentation des Bürgermeisters eine Differenz von zehn Stellen?	Die Präsentation am 18.10.2022 im Finanzausschuss enthielt bereits im Stellenplan die Aufnahme von weiteren zehn Stellen SB Wohngeld aufgrund der angekündigten Wohngeldreform. Dies ist eine Prognose - die konkreten gesetzlichen Regelungen sind zunächst abzuwarten und entsprechend auf ihre personellen und finanziellen Auswirkungen hin zu prüfen. Veränderungen im Stellenplanentwurf 2023 werden sich in den Veränderungsblättern widerspiegeln.
Finanzausschuss	Yana Mark / FDP	309	1.11118	Woraus resultiert der Anstieg des Personalaufwands um mehr als 300 TEUR?	Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr erklärt sich folgendermaßen: - pauschale Erhöhung von 2,0 % für alle Beschäftigten im Geltungsbereich des TVÖD VKA (die Tarifverhandlungen sind noch nicht abgeschlossen) - Nachwirkungen des Landesbesoldungs- und Anpassungsgesetzes 2022 (LBVAnpG 2022), welche eine Erhöhung der Dienstbezüge der Beamten zum 01.12.2022 vorsieht - 1 VZS Neuschaffung Prozessmanager/-in "SAP HANA" (E11) - 1 VZS Umorganisation aus dem Büro OB - Sachbearbeiter/in Haushaltskonsolidierung (E12)
Finanzausschuss	Yana Mark / FDP	298	1.11108	Anstieg Personalaufwendungen: Weshalb steigt der Personalaufwand um 100 TEUR im Vergleich zum Vorjahresansatz und weiter sukzessive in den Folgejahren?	In der mittelfristigen Planung werden die Steigerungen der Bezüge einkalkuliert (Tariferhöhungen, Stufenaufstiege etc.). Die neu zu schaffenden Stellen sind im Planjahr 2023 mit 6/12 des Ansatzes geplant. In den Folgejahren sind diese Stellen zu 12/12 eingeplant. 1 VZS SB Personalbetreuung 2 VZS SB Personalgewinnung 1 VZS SB Ausbildung (Sperrung) 1 VZS SB Personalabrechnung/HH 4 VZS PE-Stellen Geplante Vakanzen wirken gegen.
Finanzausschuss	Yana Mark / FDP	303	1.11112	Anstieg Personalaufwendungen: 1. Weshalb steigt der Personalaufwand (im positiven Bereich) um über 1.000 TEUR im Ansatz und über die Folgejahre weiter? 2. Weshalb ist der Personalaufwand positiv?	1. Die Entwicklung der Personalaufwendungen resultiert aus dem Anstieg der globalen Minderung gegenüber dem Vorjahr und Reduzierung der Personalaufwendungen für Transferpersonal. 2. Die Summe des Planansatzes der Fachbereiche, Einrichtungen und Dienstleistungszentren ist um eine globale Minderung (u. a. infolge von Langzeiterkrankungen ohne Lohnfortzahlung, Mutterschutz- und Erziehungszeiten sowie Verzögerungen in der Nachbesetzung freier Stellen) reduziert. Diese voraussichtliche Minderungsanspruchnahme wird zentral im Produkt übergreifende Personalmaßnahmen (FB 11 - 1.11112) geplant, obwohl sie verwaltungsübergreifend über alle Teilhaushalte wirkt.

Beantwortung von Fragen im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2023

Stand: 09.12.2022

Ausschuss	Verfasser/in Fraktion/ Name, Vorname	Seite im HHP/Plan	Produkt	Frage	Antwort der Verwaltung
Finanzausschuss	Yana Mark / FDP	343	1.12280/23_1228_IE	Welche Anschaffungen werden mit der Auszahlung i.H.v. 47,1 TEUR getätigt?	Folge Anschaffungen i.H.v. insgesamt 47.100 EUR sind in Gänze für die Abteilung Einreise und Aufenthalt am Standort Am Stadion 5 und dort für den Bezug neuer Räumlichkeiten für neue Mitarbeiter vorgesehen. - 12 Drehrollstühle als Ersatzbeschaffung (Plansumme 5.500 EUR) - 26 Schreibtische nebst Zubehör für die EDV-Nutzung zur Ausstattung neuer Büroräume (Plansumme 38.000 EUR) - 3 Aktenschränke und 6 Schiebetürschränke (Sideboards) für den Zuwachs an Akten auf Grund der gestiegenen Fallzahlen (Plansumme 3.600 EUR)
Finanzausschuss	Yana Mark / FDP	342	1.12270/23122733IE	Welche Anschaffungen werden mit der Auszahlung i.H.v. 26,2 TEUR getätigt?	Es sind 20.000 Euro zur Neugestaltung des kleinen Trauzimmers im Rathshof geplant (Fußbodenbelag, Möblierung, Beleuchtung usw.). Die letzte "Neugestaltung" erfolgt im Jahr 1999. Aufgrund der besonderen Außenwirkung soll eine Renovierung und zeitgemäße Einrichtung des Trauzimmers erfolgen. Zudem sind 3.000 Euro für die Beschaffung von Büromöbeln und 3.200 Euro für die Beschaffung von vier Arbeitsplatz-Tageslichtleuchten eingeplant.
Finanzausschuss	Yana Mark / FDP	331	1.12280	Welche konkreten Maßnahmen gedenkt die Stadtverwaltung einzuleiten, um die gesteckte Höhe der Kennzahl "Anzahl Aufenthaltserlaubnisse je 1.000 ausländische Einwohner" für das Ziel "Aufgabenerfüllung" in diesem Produkt zu erreichen?	Im Haushaltplan 2023 ist bei den Aufenthaltserlaubnissen ab 2022 jährlich eine Anzahl von 500 je 1.000 ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern vorgesehen. Dies entspricht bei einer Ausländerzahl von aktuell ca. 33.000 der Erteilung von 16.500 Aufenthaltserlaubnissen. In diesem Jahr (Stand 01.11.2022) sind bislang trotz angespannter Personalsituation 12.980 Aufenthaltserlaubnisse erteilt worden (Prognose zum Jahresende 2022: ca. 15.000 Aufenthaltserlaubnisse). Wenn alle vorhandenen und neu geschaffenen Stellen im Haushaltsjahr 2023 in der Abteilung Einreise und Aufenthalt besetzt werden können, ist die Erreichung der Benchmark von 500 Aufenthaltserlaubnissen pro 1.000 ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern realistisch.
Finanzausschuss	Yana Mark / FDP	1339		Bitte begründen Sie, weshalb vier neue Stellen "Gärtner/-in Grünflächen" notwendig sind.	Zur Vermeidung substanzzieller Verluste im Bereich Grünflächenpflege werden zwingend zusätzliche Stellen im technischen Bereich (vorrangig Gärtner Entgeltgruppe 5) benötigt. Zur detaillierten Begründung wird auf die Ausführungen in der Informationsvorlage VII/2020/01096 (Grünflächenpflegekonzept der Stadt Halle (Saale)) verwiesen.
Finanzausschuss	Yana Mark / FDP	1325f.		1. Bitte begründen Sie weshalb die Schaffung einer neuen Stelle "Sachbearbeiter/-in Personalabrechnung/Haushalt" nötig ist. 2. Bitte begründen Sie weshalb die Schaffung vier neuer Stellen "Personalentwicklungsstelle Beamte (Stadtsekretär/-in)" nötig ist.	1. Im Zusammenhang mit der Umstrukturierung des FB Personal erfolgte zum 01.10.2020 die Schaffung der Abteilung IT und Digitale Verwaltung (Abt. 001.1). Dieser Abteilung wurden, durch Herauslösung von Stellen des FB Personal, neben den Stellen der DV-Koordination und weiteren Stellen des IT-Projekt- und Prozessmanagements 2 Stellen SB Haushalt zugeordnet. Da der FB Personal seither über keine Stellenkapazität für die Aufgabe der Haushaltsbearbeitung verfügt, muss der Bedarf hierfür gedeckt werden. 2. Im Stellenplan stehen derzeit keine Dienstposten nach A6 zur Verfügung. Somit können ausgebildete Stadtsekretärwärter/innen nicht adäquat auf A6-Stellen eingewiesen werden. Das bislang praktizierte Verfahren der Einweisung ausgebildeter Stadtsekretärwärter/innen auf Stellen oberhalb der A6 hatte in Mitbestimmungsverfahren Probleme und Ablehnungen verursacht, weshalb die Schaffung der stellenplantechnischen Grundlagen erforderlich ist. Aus den A6-Stellen heraus können sich die Anwärter/innen regulär auf andere und höhere Dienstposten bewerben.
Finanzausschuss	Yana Mark / FDP	293		positive Personalaufwendungen: Weshalb sind die Personalaufwendungen im FB Personal positiv?	Die Summe des Planansatzes der Fachbereiche, Einrichtungen und Dienstleistungszentren ist um eine globale Minderung (u. a. infolge von Langzeiterkrankungen ohne Lohnfortzahlung, Mutterschutz- und Erziehungszeiten sowie Verzögerungen in der Nachbesetzung freier Stellen) reduziert. Diese voraussichtliche Minderungsanspruchnahme wird zentral im Produkt übergreifende Personalmaßnahmen (FB 11 - 1.11112) geplant, obwohl sie verwaltungsübergreifend über alle Teilhaushalte wirkt.
Finanzausschuss	Yana Mark / FDP	719	1.11131	Steigerung Zuschüsse: Woraus resultiert die Steigerung des Personalaufwands in der Poststelle?	Die Steigerung des Personalaufwands resultiert aus den üblicherweise zu veranschlagenden Tarifsteigerungen.
Finanzausschuss	Yana Mark / FDP	1189	1.61101	Die Stadt geht im Haushaltskonsolidierungskonzept von einem Mehrertrag durch die Erhöhung des Hebesatzes von 8.435.310 TEUR aus (siehe S. 36 HHP Entwurf). In den Erläuterungen zum Produkt 1.61101, zu Zeilennummer 1 "erhofft" sie sich einen Mehrertrag von 8.935,3 TEUR, aufgrund von Ausweisungen (noch nicht beschlossen) neuer Standorte für Einfamilienhäuser und Gewerbeimmobilien. Auf welche konkreten Standorte bezieht sich die Stadtverwaltung hier? Weshalb werden derart spekulative Annahmen bei der Abschätzung der Steuererträge getroffen?	Die zum Produkt 1.61101 zu Zeilennummer 1 ausgewiesenen Mehrerträge in Höhe von 8.935,3 TEUR setzen sich aus dem Mehrertrag gemäß Konsolidierungskonzept in Höhe von 8.435 TEUR und einer weiteren Erhöhung im Vergleich zur Mittelfristplanung in Höhe von 500 TEUR zusammen. Die Erhöhung um 500 TEUR resultiert aus einer Aktualisierung der Ansätze (Prognose) aufgrund des Vergleichs des Jahresergebnisses 2021 gemäß Jahresabschluss und des eingestellten Ertrags gemäß Mittelfristplanung 2022 für das Jahr 2023. D.h. die neuen Standorte für Einfamilienhäuser und Gewerbeimmobilien sind bereits realisiert; hier wurden bereits im Jahr 2021 Grundsteuern eingemommen.

Beantwortung von Fragen im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2023

Stand: 09.12.2022

Ausschuss	Verfasser/in Fraktion/ Name, Vorname	Seite im HHPlan	Produkt	Frage	Antwort der Verwaltung
Finanzausschuss	Yana Mark / FDP	1189	1.61101	<p>Ist in dem Ansatz für 2023 bei den Erträgen aus Steuern und ähnliche Abgaben i.H.v. 37.345,8 TEUR die im Konsolidierungskonzept beinhalteten Mehrerträge aufgrund der Erhöhung der Hebesätze berücksichtigt?</p> <p>Im Vorbericht zum Haushaltsplan 2023 erweckt die Stadtverwaltung den Eindruck, diese 37.345,8 TEUR seien zusätzlich zu den rd. 8.900 TEUR zu verstehen (siehe S. 44 im HHP Entwurf). In der Anmerkung zum Produkt 1.61101 aus S. 1189, zu Zeilennummer 1, wirk es, als sei der Betrag von rd. 8.900 TEUR in den 37.345,8 TEUR mit inbegriffen. Bitte stellen Sie den Sachverhalt klar.</p>	Ja, bei den Mehrerträgen für Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 37.345,8 TEUR sind die Mehrerträge gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept in Bezug auf die Grundsteuer B und die Hundesteuer berücksichtigt.
Finanzausschuss	Yana Mark / FDP	728	1.11174	Anstieg der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Woraus resultiert der Anstieg der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bzw. für Betriebskosten und Anmietungen um 1.979 TEUR im einzelnen?	Zum einen wurden in der zentralen Leistung der Bewirtschaftung und Bauunterhaltung (1.11174.01) zusätzliche 1,4 Mio. € für Betriebskosten pauschal veranschlagt; diese werden für sämtliche Wirtschaftseinheiten verwandt. Zum anderen kam es im Planungsprozess zu einer fehlerhaften Zuordnung sowohl von Betriebskosten auf der genannten Leistung 1.11174.01 als auch von Mietkosten zur Leistung Salinemuseum BHKW (1.11174.08). Dies wird im Rahmen des Änderungsdienstes korrigiert. Im Übrigen wird auf die Erläuterung der gebäudewirtschaftlichen Leistungen auf den Seiten 110 und 111 des Vorberichts zum Haushaltsplan 2023 verwiesen.
Finanzausschuss	Yana Mark / FDP	1331 und 1332	1.12280	<p>Die Stadt schafft laut Stellenplan fünf neue Teamleiterstellen, im Fachbereich Einwohnerwesen, vorr. Im Bereich des Produktes Aufenthalt von Ausländern.</p> <p>Wie begründet die Stadtverwaltung die Einrichtung dieser Teamleiterstellen?</p> <p>Weshalb sieht die Stadt hierfür einen Bedarf?</p>	<p>Für den FB 33 sind lediglich 4 VZS Teamleiterstellen geplant – ausschließlich für den Produktbereich Aufenthalt von Ausländern.</p> <p>Diese sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1,00 VZS TL Ausländerrecht A11 - 1,00 VZS TL Duldung/humanitärer Aufenthalt A10 - 2,00 VZS TL Einreise und Aufenthalt E9c <p>Die „Ausländerbehörde“ ist mit aktuell 59 VZS als Abteilung im Fachbereich Einwohnerwesen organisiert. Die Abteilung befindet sich in einem Neuausrichtungsprozess, der neben ablauforganisatorischen und IT-technischen Veränderungen auch strukturelle Anpassungen in den Blick nimmt. Die Strukturfragen ergeben sich einerseits aus der Aufgabenabgrenzung zwischen den Fachteams und andererseits aus den anhaltend steigenden Zahlen an Flüchtlingen und Migranten einschließlich der Fachkräftezuwanderung, was die umfangreichen Mehrbedarfe im Bereich der Sachbearbeiterstellen begründet. Im laufenden Neuausrichtungsprozess stellen sich wiederkehrend Fragen nach Teamgröße, Leitungsspannen und der Möglichkeit von Führung und Steuerung der Mitarbeiter/innen. Um die begonnenen Veränderungsprozesse in eine abschließende Zielstruktur erfolgreich überführen zu können, sind entsprechende Leitungsstellen einzuplanen. Darunter sind 2 TL-Stellen für die Einreise- und Aufenthaltsbearbeitung.</p>
Finanzausschuss	Yana Mark / FDP	1331 und 1332	1.12280	<p>Im Stellenplan sind auf den Seiten 1331 und 1332 mehrere Stellen mit dem Vermerk „(Ukraine)“ versehen.</p> <p>Bezieht sich die Zuständigkeit der Stellen mit dem genannten Vermerk allein auf Menschen aus der Ukraine?</p> <p>Sollten die Fallzahlen ukrainischer Antragsteller zurückgehen, welche Aufgabe übernehmen dann die für diese Gruppe zuständigen Stellen?</p>	<p>Der Vermerk „Ukraine“ an den neu geplanten Stellen</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2,00 VZS TL Einreise und Aufenthalt E9c - 7,00 VZS SB Einreise und Aufenthalt E9a - 1,00 VZS SB Dokumentenprüfung/Fachverfahren E8 - 1,00 VZS SB Vorgangsbearbeitung/Backoffice E7 - 1,00 VZS SB Bürgerservice E8 (dies betrifft die Abteilung Bürgerservice im FB 33) <p>bezieht sich auf die wegen des Angriffskrieges auf die Ukraine verursachte Flüchtlingsbewegung und der hieraus benötigten zusätzlichen Bearbeiterkapazitäten. Im Falle der Rückkehr der Flüchtlinge in die Ukraine wie auch der Rückkehr anderer Flüchtlinge in ihre Herkunftsländer werden die notwendigen Kapazitäten in der Ausländerbehörde überprüft.</p> <p>Unbenommen davon führt die Verwaltung fortwährend Kapazitätsprüfung durch. Sollten sich Fallzahlentwicklungen rückläufig darstellen, können die Stellen für andere Aufgaben außerhalb der Ausländerbehörde umorganisiert oder obsolet gestellt werden.</p>
Finanzausschuss	Dr. Bodo Meerheim / DIE LINKE		Änderungsdienst	Hr. Dr. Meerheim fragte, warum in den Änderungen des Haushaltsplan im Aufwand und Ertrag 105.000 € stehen. Tatsächlich müssten dort 176.283 € stehen.	<p>Die beiden Fragen beziehen sich auf die eingebrachten verwaltungsinternen Änderungen. In der Gesamtübersicht zum Ergebnishaushalt werden auf Seite 6 innerhalb des GB IV dargestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die haushaltsneutrale Verschiebung von Aufwendungen für Förderprogramme der Jugendarbeit i.H.v. 89.243 Euro --> Verteilung von einem Produkt auf zwei andere (daher zwei Zeilen in der Gesamtübersicht auf Seite 6) - Die haushaltsneutrale Einstellung für das Bundesprogramm Demokratie leben i.H.v. 105.000 Euro --> Darstellung innerhalb eines Produktes (daher eine Zeile in der Gesamtübersicht auf Seite 6)

Beantwortung von Fragen im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2023

Stand: 09.12.2022

Ausschuss	Verfasser/in Fraktion/ Name, Vorname	Seite im HHPlan	Produkt	Frage	Antwort der Verwaltung																		
Finanzausschuss	Dr. Bodo Meerheim / DIE LINKE		Änderungsdienst	Hr. Dr. Meerheim fragte, warum der ausgewiesene Mehraufwand in Höhe von 17.960 € nicht in der Übersicht wiedergegeben wird.	Die Einzeldarstellung erfolgt auf den Seiten 34-36 wie folgt (= HH-Verbesserung; += HH-Verschlechterung): <table border="0"> <tr> <td>Seite 34</td> <td>Aufwandsreduzierung Jugendarbeit</td> <td>-89.243 Euro</td> </tr> <tr> <td>Seite 35</td> <td>Ertragssteigerung Bundesprogramm Demokratie Leben</td> <td>-105.000 Euro</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Aufwandssteigerung Bundesprogramm Demokratie Leben</td> <td>105.000 Euro</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Aufwandssteigerung Jugendarbeit (anteilig)</td> <td>71.263 Euro</td> </tr> <tr> <td></td> <td>(der auf Seite 35 geführte Betrag i.H.v. 176.283 Euro setzt sich aus den beiden oben aufgeführten Aufwandssteigerungen zusammen)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Seite 36</td> <td>Aufwandssteigerung Jugendarbeit (anteilig)</td> <td>17.960 Euro</td> </tr> </table> vgl. auch die Bemerkungen auf den S. 34 bis 36 im Änderungsdienst	Seite 34	Aufwandsreduzierung Jugendarbeit	-89.243 Euro	Seite 35	Ertragssteigerung Bundesprogramm Demokratie Leben	-105.000 Euro		Aufwandssteigerung Bundesprogramm Demokratie Leben	105.000 Euro		Aufwandssteigerung Jugendarbeit (anteilig)	71.263 Euro		(der auf Seite 35 geführte Betrag i.H.v. 176.283 Euro setzt sich aus den beiden oben aufgeführten Aufwandssteigerungen zusammen)		Seite 36	Aufwandssteigerung Jugendarbeit (anteilig)	17.960 Euro
Seite 34	Aufwandsreduzierung Jugendarbeit	-89.243 Euro																					
Seite 35	Ertragssteigerung Bundesprogramm Demokratie Leben	-105.000 Euro																					
	Aufwandssteigerung Bundesprogramm Demokratie Leben	105.000 Euro																					
	Aufwandssteigerung Jugendarbeit (anteilig)	71.263 Euro																					
	(der auf Seite 35 geführte Betrag i.H.v. 176.283 Euro setzt sich aus den beiden oben aufgeführten Aufwandssteigerungen zusammen)																						
Seite 36	Aufwandssteigerung Jugendarbeit (anteilig)	17.960 Euro																					
Finanzausschuss	Dr. Bodo Meerheim / DIE LINKE	1.36501	Controllingbericht	Hr. Dr. Meerheim fragte, mit welchen Zahlen die Stadt für den Rest des Jahres plant. Im Controllingbericht ist zum 30.09.22 ein Ertrag in Höhe von 53 Millionen Euro ausgewiesen. Proportional berechnet käme man auf 70 Millionen zum Ende des Jahres. Das wären rund fünfzehn Millionen mehr, als geplant. Wie kommen diese Abweichungen zustande? Und wieso finden sich diese Abweichungen nicht im Haushaltsplan 2023 wieder?	PLAN-Erträge 2022: 54,7 Mio. EUR IST-Erträge 2022 (Stand 30.09.2022): 53,4 Mio. EUR Alle Zahlungen vom Land sind per Quartalsabschluss (Januar, März, Juni und September) eingegangen.																		
Finanzausschuss	Dr. Bodo Meerheim / DIE LINKE	1.36501	Controllingbericht	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen: Statt geplanten vier Millionen sind sieben Millionen realisiert worden. Er fragte, wie die Mehrerträge in Höhe von 4 Mio. EUR zustandekommen.	Der Mehrertrag ergibt sich aus der Erstattung des Differenzbetrages gem. § 13 Abs. 5 KIFöG. Dieser wird erst nach Jahresende ermittelt und Mitte des Folgejahres vom Land erstattet. Der Differenzbetrag entsteht durch verminderte Einnahmen von Kostenbeiträgen (Geschwisterermäßigung).																		
Finanzausschuss	Dr. Bodo Meerheim / DIE LINKE		Controllingbericht	Hr. Dr. Meerheim fragte, wie die Verwaltung in der Abt. Liegenschaften statt einem geplanten Ertrag in Höhe von fünf Millionen Euro bereits sieben Millionen als Ertrag erzielen konnte und mit weiteren vier Millionen Ertrag plant.	Ertrag: Im Produkt werden nur Mieterträge geplant (ca. 5,6 Mio. EUR). Unterjährig werden zusätzlich Buchgewinne (!) aus Grundstücksverkaufserlösen als außerordentliche Erträge hinzugebucht. Diese Buchgewinne sind weder planbar noch wird hierdurch zusätzliches Kapital erzeugt. Die Prognose für 2022 liegt diesbezüglich bei 6,4 Mio. EUR und summiert sich mit den Mieterträgen auf die im Bericht dargestellten Erträge von ca. 12 Mio. EUR auf. Aufwand: Im IST 2022 per 01-09 werden ca. -5,9 Mio. EUR, also eine Entlastung des Sachaufwands dargestellt. Diese ergibt sich aus einer dort unzutreffend gebuchten Betriebskostentlastung von ca. 13 Mio. EUR, welche im Produkt 1.11174 zu buchen ist. Belastend wirken sich hier noch zentral verbuchte Anmietkosten von ca. 4 Mio. EUR aus, welche noch nicht an die Kostenträger umgebucht wurden. Mit Bereinigung dieser Sachverhalte bis Ende 2022 wird die gegebene Prognose von ca. 3,5 Mio. EUR Sachaufwand in diesem Produkt gehalten. Fazit: Die Vorgänge eröffnen keinerlei finanzielle Handlungsspielräume.																		
Finanzausschuss	Dr. Bodo Meerheim / DIE LINKE		Controllingbericht	Zudem fragte Hr. Dr. Meerheim, warum bei der Immobilienwirtschaft drei Millionen mehr erwirtschaftet werden konnte, als es zunächst geplant war.	Ertrag: Die geplanten und prognostizierten Erträge von ca. 3,6 Mio. EUR ergeben sich ausschließlich aus den vorliegenden Servicevereinbarungen mit EB Kita, TOO GmbH und der Stiftung Händelhaus. Beim IST-Ertrag 2022 per 01-09 i.H.v. 6,07 EUR hat sich eine Fehlzuordnung i.H.v. rd. 2,1 Mio. EUR ergeben. Diese setzt sich aus sonstigen Erträgen i.H.v. rd. 1 Mio. EUR und 1,1 Mio. EUR für Abschreibungen zusammen, welche bei der Korrektur der allgemeinen Finanzwirtschaft zugeordnet werden. Hinzu kommen rd. 0,8 Mio. EUR an Betriebskostenerstattungen, welche als zentrale Position auf das Produkt 1.11174 Immobilienbewirtschaftung zugeordnet werden. Da die Betriebskosten (gebäudewirtschaftliche Leistungen), welche durch alle Geschäftsbereiche entstehen, erst zum Jahresende auf die korrekten Produkte zugeordnet werden, wird mit der Momentaufnahme zum 30.09. die Sicht auf das Produkt 1.11174 Immobilienbewirtschaftung verzerrt. Faktisch entstehen im Produkt zunächst höhere Erträge bzw. höhere Aufwendungen. Reduziert um die kritischen Positionen ergäbe sich ein reales IST 2022 01-09 i.H.v. 3,1 Mio. EUR. Aufwand: Im IST 2022 per 01-09 werden ca. 21,8 Mio. EUR als Sachaufwand abgebildet. Der Sachaufwand beinhaltet hier noch vorläufig auf diesem Produkt zentral gebuchte Betriebskosten, die noch nicht an die eigentlichen Kostenträger entlastet wurden. Mit der üblichen Bereinigung der Betriebskostenbuchungen mit dem Jahresabschluss wird die abgegebene Prognose im Sachaufwand von ca. 7 Mio. EUR gehalten. Fazit: Die Vorgänge eröffnen keinerlei finanzielle Handlungsspielräume.																		
Finanzausschuss	Tom Wolter / MitBürger und Die PARTEI	1274ff.	Stellenplan	Mittelansatz Personalstelle: In der Vergangenheit wurden Personalstellen mit einem mittleren Ansatz von 55.000 EUR geplant. Welcher mittlere Ansatz bildet 2023 die Grundlage für die Aufstellung des Stellenplans? Berücksichtigt dieser Wert auch Sonderzahlungen wie etwa ein 13. Gehalt?	Personalaufwendungen werden entsprechend der Eingruppierung der jeweiligen Planstelle berücksichtigt. Stellen werden nur mit einem mittleren Ansatz geplant, wenn zum Zeitpunkt der Planung noch keine konkrete Stellenbewertung vorgenommen werden kann. Dies war bei der Planaufstellung für den Haushalt 2023 nicht gegeben. Der mittlere Ansatz wäre der Mittelwert der für alle Beschäftigten geplanten Personalaufwendungen für das Planjahr. Für 2023 läge der mittlere Ansatz bei 65.400 EUR. Darin enthalten sind Tabellenentgelte und Zulagen gem. TVöD einschließlich Tarifsteigerung, Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt sowie die Aufwendungen des Arbeitgebers zur Sozialversicherung und für die Zusatzversorgung.																		

Beantwortung von Fragen im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2023

Stand: 09.12.2022

Ausschuss	Verfasser/in Fraktion/ Name, Vorname	Seite im HHPlan	Produkt	Frage	Antwort der Verwaltung
Finanzausschuss	Tom Wolter / MitBürger und Die PARTEI	1274ff.	Stellenplan	altersbedingte Abgänge: Welche Prognose gibt es für das Jahr 2023 hinsichtlich der Anzahl altersbedingte Abgänge von Mitarbeitenden?	Zum aktuellen Stand sind für das Jahr 2023 folgende altersbedingte Abgänge bekannt/geplant: - 36 Austritte aufgrund Altersrente und Pensionierung - 11 Austritte nach Ende der Freizeitphase Altersteilzeit - 10 Mal Beginn der Freizeitphase Altersteilzeit und damit Ende der Arbeitsphase Altersteilzeit
Finanzausschuss	Tom Wolter / MitBürger und Die PARTEI			Tilgungsstreckung: Die Stadt Halle (Saale) hat zwei große Kredite, mit einem Volumen von jeweils rund 200 Mio. Euro. Besteht die Möglichkeit die Konditionen dieser bestehenden Kredite nachzuverhandeln? Wäre eine Nachverhandlung mit dem Ziel einer Laufzeitverlängerung, um die Zinszahlungen 2023 zu verringern aus Sicht der Stadtverwaltung sinnvoll?	Der Fragestellung ist nicht zu entnehmen, auf welche konkreten Kreditverträge sich bezogen wird oder ob die Schuldscheindarlehen, die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung verbindlich über 30 Jahre abgeschlossen wurde, gemeint sind. Eine Laufzeitverlängerung führt grundsätzlich nicht zum vom Fragesteller avisierten Ziel (Verringerung von Zinszahlungen): Eine Streckung der Tilgung (Laufzeitverlängerung) kann entweder mittels einer Reduzierung der Tilgungsrate geschehen oder durch eine tilgungsfreie Zeit. Bei noch laufenden Krediten ist es dabei zwingend erforderlich, dass der Kreditgeber die Tilgungsstreckung genehmigt. Dabei ist zu beachten, dass sich ein Darlehen bei der Inanspruchnahme der Tilgungsstreckung immer verteuert, da sich nur die Tilgungen verringern, aber auf keinen Fall die Zinsen, wie es in der Anfrage angenommen wird. Bedingt durch die Verlängerung der Laufzeit, steigen sogar die Zinsen und der Kredit wird insgesamt teurer.
Finanzausschuss	Tom Wolter / MitBürger und Die PARTEI	35		Im vorliegenden Haushaltskonsolidierungskonzept erfolgt die Berechnung des Teilbetrags I (81.743.326 EUR) auf Basis der Haushaltsplanung 2022. Wie hoch wäre dieser Betrag, wenn die Berechnung auf Basis der Haushaltsplanung 2023 erfolgen würde? (bitte Berechnung auf Grundlage der Planzahlen 2023 beifügen) In welcher Höhe fallen 2023 Tilgungs- und Zinsleistungen für das Umschuldungskonzept an?	Bei Bestätigung des vorliegenden Haushaltsentwurfs 2023 der Verwaltung (Einzahlung lfd. Verwaltungstätigkeit: 837.586.223 Mio. EUR) durch Stadtrat und Kommunalaufsicht würde sich die Genehmigungsfreigrenze (20% der Einzahlung lfd. Verwaltungstätigkeit) auf 167.517.245 Mio. EUR erhöhen. Nicht zuletzt mit Blick auf die laufenden Abstimmungen in den Stadtratsfraktionen ist derzeit aber nicht absehbar, wie hoch die Einzahlung lfd. Verwaltungstätigkeit (und in der Folge die Genehmigungsfreigrenze) anzusetzen ist. Der Konsolidierungsbetrag bezieht sich deshalb auf die seitens der Kommunalaufsicht bereits betätigten Haushaltsansätze 2022 (Einzahlung lfd. Verwaltungstätigkeit: 781.283.396 Mio. EUR; Genehmigungsfreigrenze: 156.256.674 Mio. EUR). Das Landesverwaltungsamt hat nicht zuletzt aufgrund der derzeit schwierigen Situation (Krieg in der Ukraine, Energiepreise, Rohstoffpreise, Flüchtlingssituation etc.) der Stadt Entgegengekommen signalisiert. Zwingend sicherzustellen ist danach ein struktureller (!) Konsolidierungsbetrag von jährlich mindestens 11,5 Mio. EUR. Berechnungsbasis dafür ist der reduzierte Höchstbetrag an Liquiditätskrediten (PLAN-Entwurf 2022: 448 Mio. EUR; durch das LVWA per Verfügung genehmigt: 418 Mio. EUR); der jährliche Schuldendienst für die Tilgung der Schuldscheindarlehen und die Genehmigungsfreigrenze bleiben konstant (vgl. hierzu auch die Präsentation im Finanzausschuss am 22.11.2022). Für den Schuldendienst zum Schuldscheindarlehen (Umschuldungskonzept) fallen in 2023 Tilgungsleistungen in Höhe von 7 Mio. EUR und Zinszahlungen in Höhe von 1,09 Mio. EUR an.
Finanzausschuss	Yana Mark / FDP	1364	Stellenplan	Stellen mit Vermerk: "Ukraine" 1. Bitte legen Sie die Berechnungsgrundlage dar, aus der Sie den Bedarf für die verschiedenen Stellen mit Vermerk „Ukraine“ in den entsprechenden Bereichen der Verwaltung errechnet haben. 2. Welche Berücksichtigung fand die Position der Stadt auf Grundlage des Königsteiner Schlüssels keine weiteren geflüchteten Menschen aus der Ukraine aufzunehmen?	1. Die Berechnung bezieht sich auf die vorhandenen Fallzahlen/den Fallzahlschlüssel und eine qualifizierte Hochrechnung/Prognose der Stellenbedarfe. - In der Ausländerbehörde gilt der Fallzahlschlüssel von 1:440. Daraus resultieren bei ca. 4.400 Ukrainerinnen/Ukrainern zehn Stellenmehrbearde. Den beiden neuen Teamleiterstellen liegen Strukturüberlegungen in der Ausländerbehörde zugrunde. - Die Stellenmehrbearde im FB 50 sind mit Blick auf das jeweilige Fachgebiet und den jeweils damit verbundenen fachlichen Anforderungen mit folgenden Fallzahlschlüsseln belegt: Eingliederungshilfe 1:110 bei ca. 388 erwarteten neuen Fällen, HLU Asyl 1:130 bei ca. 910 neuen Fällen, Grundsicherung 1:130 bei ca. 400 neuen Fällen, Krankenhilfe 1:340 bei ca. 700 neuen Fällen, Mietenbuchhaltung/Wohnungsbereitstellung Asyl 1:400 bei 400 neu angemieteten Wohnungen. - Im FB 51 wurden die Mehrbedarfe aufgrund von qualifizierte Hochrechnungen/Prognosen ermittelt: Bundeselterngehd 1:400 mit ca. 400 neuen Fällen; WEH: Anstieg erwartet, daher qualifizierte Schätzung; UVG: Prognose von ca. 750 neue Fällen; BAföG: Anstieg der Fallzahlen, da angenommen wird, dass Jugendliche hier ihre Ausbildung fortsetzen bzw. beginnen; Schulsekretariate mit Mehrbedarf nach Berechnung aufgrund VI/2016/02558 durch ca. 1.000 ukrainischen Schüler/innen. - Im DLZ 802 erfolgte der Stellenaufwuchs durch einen bereits bestehenden Bedarf sowie eine qualifizierte Prognose. Zwischen März und Dezember 2022 hat sich der durch das DLZ betreute Wohnungsbestand von 271 Wohnungen auf aktuell 686 Wohnungen fast verdreifacht, die Zahl der betreuten Personen stieg von 606 Personen auf 1.688. Neben der Unterbringung und Betreuung von Menschen aus der Ukraine (derzeit 1.057 Personen) hat das Land kontinuierlich hohe Zuweisungszahlen anderer Geflüchteter angekündigt. Es wird ein Mehrbedarf von drei Stellen gesehen. 2. Die Stellenmehrbearde wurden auf der Grundlage der aktuellen Flüchtlingszahlen für die Ukrainer/innen in der Stadt Halle (Saale) berechnet. Eine seriöse Prognose zur weiteren Entwicklung des Krieges und seiner Folgen (Anstieg der Flüchtlingszahlen; Verteilung im Land und/oder im Bundesgebiet) ist nicht möglich.

Beantwortung von Fragen im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2023

Stand: 09.12.2022

Ausschuss	Verfasser/in Fraktion/ Name, Vorname	Seite im HHPlan	Produkt	Frage	Antwort der Verwaltung
				<p>3. Der Krieg in der Ukraine sowie dessen Auswirkungen sind zeitlich begrenzt. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, weshalb die Stadtverwaltung plant diese Stellen mit Vermerk „Ukraine“ dauerhaft zu schaffen und nicht zu befristen. Was plant die Stadtverwaltung mit den Stellen zu tun, wenn der Bedarf, der sich aus den Fluchtbewegungen aus der Ukraine ergibt, sinkt, oder ganz verschwindet?</p>	<p>3. Je nach Dauer des Krieges ist es wahrscheinlich, dass ein Teil der ukrainischen Flüchtlinge (zumindest temporär) in Deutschland verbleiben wird und somit diese Stellen entsprechend weiter benötigt werden (z.B. bis wieder entsprechender Wohnraum in der Ukraine zur Verfügung steht). Dies zeigen auch die Erfahrungen auch aus anderen Kriegen/Flüchtlingsbewegungen (z.B. Bosnienkrieg). Zum anderen besteht aufgrund der derzeit steigenden Zuweisung anderer Nationalitäten durch das Land an die Stadt Halle (Saale) weiterhin (und langfristig) ein höherer Personalbedarf. Aktuell werden durch das Land Sachsen-Anhalt ca. 30 Personen pro Woche zur Unterbringung an die Stadt verwiesen. Sollte der Stellenbedarf perspektivisch tatsächlich nicht mehr in dem geplanten Maße gegeben sein, können diese Stellen entweder in Bereiche mit zukünftigen Stellenbedarfen umorganisiert werden oder diese Stellen können per Stadtratsbeschluss wieder entfallen. Die hier unbefristet und damit verfügbaren Mitarbeiter/innen würden aufgrund der fortwährend vorhandenen Mitarbeiterfluktuation im Rahmen des Direktionsrechts in diese neuen Bedarfe, entsprechend ihrer Entgeltgruppe, umgesetzt werden. Hierdurch würden aufwendige Personalauswahlverfahren vermieden und dies trägt langfristig zur Sicherung des Fachkräftebedarfs der Stadt bei.</p>
Finanzausschuss	Yana Mark / FDP		Stellenplan	<p>Stellen "Sachbearbeiter/-in Wohngeld": Bitte legen Sie dar, auf welcher Grundlage sich der Bedarf von dreizehn zusätzlichen Stellen „Sachbearbeiter/-in Wohngeld“ ergibt. Wie plant die Stadtverwaltung zu verfahren, im Fall, dass der Bedarf an Stellen „Sachbearbeiter/-in Wohngeld“ nicht gedeckt wird? Wie plant die Stadtverwaltung mit den Stellen zu verfahren, im Fall, dass der Bedarf an Stellen „Sachbearbeiter/-in Wohngeld“ über die Maßen gedeckt wird?</p>	<p>Unter Berücksichtigung vorgegebener Fallzahlen und vorliegenden Auswertungen ergeben sich folgende Bedarfe: Monat 11/2022: 3.463 Fälle Monat 01/2023: Annahme Verdreifachung der Fallzahlen - 10.389 Fälle (Erhöhung um 6.926 Fälle)</p> <p>Bei der Anwendung des Fallzahlschlüssels von 1:270 liegt der tatsächliche Stellenmehrbedarf bei insgesamt 25,65 Vollzeitstellen. In Abwägung einer zeitnahen Besetzung dieser Stellen und der Einführung eines entsprechenden Online-Dienstes ist derzeit davon auszugehen, dass zunächst insgesamt 13 Vollzeitstellen mit der Unterstützungsleistung eines Personaldienstleisters in der Anfangszeit ausreichen werden, um den zusätzlichen Anträgen zu begegnen.</p> <p>Sollten die im Stellenplanentwurf 2023 ausgewiesenen Stellenbedarfe nicht zur Verfügung stehen, kann die Stadt Halle (Saale) das Wohngeld-Plus -Gesetz in dieser Form nicht bearbeiten und fristgerecht umsetzen.</p> <p>Sollte der Stellenbedarf perspektivisch tatsächlich nicht mehr in dem geplanten Maße gegeben sein, können diese Stellen entweder in Bereiche mit zukünftigen Stellenbedarfen umorganisiert werden oder diese Stellen können per Stadtratsbeschluss wieder entfallen. Die hier unbefristet und damit verfügbaren Mitarbeiter/innen würden aufgrund der fortwährend vorhandenen Mitarbeiterfluktuation im Rahmen des Direktionsrechts in diese neuen Bedarfe, entsprechend ihrer Entgeltgruppe, umgesetzt werden. Hierdurch würden aufwendige Personalauswahlverfahren vermieden und dies trägt langfristig zur Sicherung des Fachkräftebedarfs der Stadt bei.</p>